



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
und Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Bioenergie

Vorbemerkung: Bei Inbetriebnahme der Biogasanlage am 19.01.06 auf Pellworm hat sich Minister Austermann zu seinen Zielen für Bioenergie geäußert.

1. Wie verhält sich das Ziel eines Anteils der Biomasse von 10% an der Strom-, Wärme- und Kraftstoffversorgung bis 2020 zu dem Ziel der Bundesregierung eines Anteils der Erneuerbaren Energien insgesamt am Primärenergieverbrauch von 10% bis 2020? Hält die Landesregierung das Ziel der Bundesregierung für zu schwach oder ist sie der Auffassung, dass andere Erneuerbare Energien nicht mehr ausgebaut bzw. zurückgebaut werden sollen?

Die Landesregierung hält das Ziel der Bundesregierung weder für zu schwach noch ist sie der Auffassung, dass andere erneuerbare Energien nicht mehr ausgebaut werden sollten. Es kommt vielmehr darauf an, einen ausgewogenen Primärenergieträgermix zu finden, der umweltverträglich und preisgünstig ist.

Mit der Realisierung des Ziels, den Anteil der Biomasse an der Strom-, Wärme- und Kraftstoffversorgung bis 2020 auf 10 Prozent zu erhöhen, wird ein Beitrag zur Verwirklichung der Zielsetzung der Bundesregierung geleistet. Zusätzliche Beiträge sind durch den Ausbau der anderen erneuerbaren Energieträger, z.B. Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft, zu erwarten. In 2004 ist gemäß der Broschüre „Erneuerbare Energien in Zahlen“ des Bundesumweltministeriums ein Beitrag der erneuerbaren Energien zum Primärenergieverbrauch von 3,6 Prozent zu verzeichnen, wobei knapp zwei Drittel aus Bioenergien stammen.

Ein zukünftiger Beitrag der Biomasse zum Endenergieverbrauch (Strom, Wärme, Kraftstoffe) von 10 Prozent entspricht einem Anteil von 6,4 Prozent am Primärenergieverbrauch. Der Endenergieverbrauch ist definiert als Primärenergieverbrauch abzüglich Umwandlungsverluste (insbesondere im Stromsektor) und nicht-energetischer Verwendung; der Endenergieverbrauch betrug in 2004 64 Prozent des Primärenergieverbrauchs.

Neben der Konkretisierung von Zielen bezüglich der erneuerbaren Energien auf Bundesebene unterstützt die Landesregierung auch die Formulierung von konkreten Zielsetzungen und Initiativen zur Biomassenutzung in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr auf europäischer Ebene. Sie unterstützt den Beschluss des Europäischen Parlaments vom 29. September 2005, mit dem verbindliche Europäische Zielvorgaben – zu gliedern in sektorspezifische und nationale Zielvorgaben – bis 2020 gefordert werden. Hierbei sind auch spezifische Ziele für den Anteil der Biomasse nicht nur auf dem Kraftstoffmarkt, sondern auch in den Bereichen Wärme und Strom zu prüfen.

2. Soll bei der Strom-, Wärme- und Kraftstoffversorgung jeweils ein Anteil von 10% erreicht werden oder handelt es sich nach Vorstellung der Landesregierung um ein durchschnittliches Ziel?

Es handelt sich nach Vorstellungen der Landesregierung um ein durchschnittliches Ziel für die Strom-, Wärme- und Kraftstoffversorgung. Die verfügbare Biomasse wird im Bereich der Wärme- und der Kraftstoffversorgung eher überdurchschnittlich und im Bereich der Stromerzeugung eher unterdurchschnittlich eingesetzt werden.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der RWI-Studie, dass die CO₂-Minderungskosten der Bioenergie im Kraftstoffsektor vergleichsweise hoch sind? Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Einsatz der Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung effizienter auch bezüglich der geringeren CO₂-Minderungskosten ist?

Dass die Bioenergie im Kraftstoffsektor vergleichsweise hohe CO₂-Minderungskosten aufweist, ist zutreffend, wobei verschiedene Studien zu unterschiedlichen Größenordnungen kommen.

Hinsichtlich der Bewertung unterstützt die Landesregierung die Aussagen der EU-Kommission in ihrem im Dezember 2005 vorgelegten Biomasse-Aktionsplan: Zwar seien Biokraftstoffe eine teure Methode zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, aber im Verkehrsbereich seien sie (neben der Zusage der Autoindustrie, die CO₂-Emissionen von Neufahrzeugen zu senken) eine von nur zwei Maßnahmen, die in naher Zukunft Aussicht auf merklichen Erfolg haben. Zudem weisen Biokraftstoffe die höchste Beschäftigungsintensität und den größten Nutzen in Bezug auf die Versorgungssicherheit auf. Demgegenüber biete die Biomassenutzung zur Stromerzeugung die meisten Vorteile in Bezug auf Treibhausgasemissionen, und die Biomassenutzung zur

Wärmeerzeugung sei am kostengünstigsten. Die Nutzung von Biomasse soll deshalb in allen drei Sektoren gefördert werden.

4. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung bezüglich eines zukünftigen Fördermodells für biogene Kraftstoffe?

Die Landesregierung hält die gemäß Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehene Beimischungspflicht grundsätzlich für sinnvoll, da der Aufbau bzw. die Unterhaltung einer gesonderten Betankungsinfrastruktur entfällt, es geringere Probleme der Einhaltung von Kraftstoffnormen und -qualitäten gibt und eine effektive Förderung bei Verringerung der Steuermindereinnahmen möglich ist.

Nach Auffassung der Landesregierung ist es sinnvoll, auch im Bereich der Biokraftstoffe eine regelmäßige Überprüfung auf Überförderungen vorzunehmen und ggf. eine Teilbesteuerung, wie sie gegenwärtig auf Bundesebene geprüft wird, einzuführen. Eine Beimischungspflicht ohne flankierende Steuervergünstigungen für Reinkraftstoffe hätte gravierende Nachteile:

- Sie würde als begrenzender „Deckel“ wirken, während das bisherige Instrument der Steuerbefreiung auch bei Erreichung der jeweiligen jährlichen Zielquote weitere Absatzanreize bewirkt.
- Es besteht die Gefahr, dass die Mineralölwirtschaft vorzugsweise billige Biokraftstoffe importieren und die inländischen Abnahmepreise auf Weltmarktpreis drücken wird.
- Die bestehende mittelständische Infrastruktur zur Produktion und zum Vertrieb von Biokraftstoffen ist in ihrem Bestand gefährdet. Betroffen sind Ölmühlen und kleinere Raffinerien, Tankstellen, Umrüster sowie alle Betriebe und Personen, die ihre Fahrzeuge bereits auf Biokraftstoffnutzung umgerüstet haben. Das ist nicht nur wirtschaftlich und umweltpolitisch kontraproduktiv, sondern auch eine Verletzung des Prinzips des Vertrauensschutzes, da im geltenden Mineralölsteuergesetz eine Befreiung der Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer bis 2009 geregelt ist.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die konkrete Ausgestaltung der Beimischungspflicht und der zukünftigen Steuervergünstigungen so gestaltet wird, dass es nicht zu einem Bruch der bisher sehr dynamischen und erfolgreichen Entwicklung bei Produktion und Nutzung von Biokraftstoffen kommt.

5. Verfolgt die Landesregierung ein vergleichbares Ziel auch auf Landesebene?

Auf Basis des Koalitionsvertrags verfolgt die Landesregierung in Schleswig-Holstein das Ziel, den Anteil der Biomasse zu erhöhen und die vorhandenen Biomasseressourcen zu nutzen, um bis zur Hälfte des Wohnungsbestandes im Lande mit Wärme und Heizwasser aus Biomasse zu versorgen. Dem liegt eine Abschätzung des Biomassepotenzials in Schleswig-Holstein von 13 Prozent des Primärenergieverbrauchs zugrunde.

In Schleswig-Holstein ist es vor diesem Hintergrund – ebenso wie in Deutschland insgesamt – bei geeigneten Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich der Förderinstrumente als auch der rechtlichen Rahmensetzungen durchaus realistisch, einen Beitrag der Biomasse zum Endenergieverbrauch von 10 Prozent bis 2020 erreichen zu können. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter entwickelt und so die bestehenden Potenziale der Biomassenutzung verstärkt ausgeschöpft werden.

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, den Anteil der Biokraftstoffe am Endenergieverbrauch des Verkehrs und am gesamten Primärenergieverbrauch zu erhöhen. Dabei sollen die besonderen Belange der im Aufbau befindlichen Biokraftstoff-Infrastruktur berücksichtigt werden.

6. Wie ist Biodiesel aus Sicht der Landesregierung im Vergleich zu anderen biogenen Kraftstoffen ökobilanziell und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu bewerten?

Alle Biokraftstoffe haben gegenüber fossilen Kraftstoffen Vorteile bezüglich der Öko-Bilanz-Kriterien „Klimaschutz“, „Ressourcenschonung“ sowie bei der motorischen Verbrennung bezüglich der Reduzierung einiger Luftschadstoffe (Reduzierung der Kohlenwasserstoff-, Schwefel- und Rußemissionen).

Nachteile haben Biokraftstoffe allerdings bezüglich der Kriterien „Eutrophierung“, „Versauerung“ sowie „Ozonabbau“ (durch N₂O-Emissionen). Zusätzlich zu berücksichtigen wäre der Aspekt der Flächenkonkurrenz.

Für eine Gesamtbewertung im Sinne einer Abwägung der Vor- und Nachteile müssen die Öko-Bilanz-Kriterien gewichtet werden. Bei einer hohen Gewichtung der Kriterien „Klimaschutz“ und „Ressourcenschonung“ schneiden Biokraftstoffe in Öko-Bilanzen besser ab als fossile Kraftstoffe.

Hinsichtlich des Vergleichs der Biokraftstoffe untereinander kommen Öko-Bilanzen zu folgenden Ergebnissen:

- Aufgrund des vergleichsweise geringen Flächenertrags (im Vergleich zur Ganzpflanzennutzung von Hohertragspflanzen wie z.B. Mais oder Getreide) haben Biodiesel und reines Pflanzenöl gegenüber ETBE, Ethanol und BTL-Kraftstoffen einen geringeren Vorteil bezüglich der Öko-Bilanz-Kriterien „Klimaschutz“ und „Ressourcenschonung“. Biogas wurde in der vergleichenden Untersuchung des IFEU nicht mit untersucht, gilt aber bezüglich des Netto-Energieertrags pro Hektar (und damit auch des Klimaschutzbeitrags) ebenfalls als sehr vorteilhaft.
- Biodiesel (RME) zeigt gegenüber Rapsöl deutliche ökologische Vorteile, wenn das bei der RME-Produktion anfallende Glycerin herkömmlich produziertes Glycerin ersetzt.

- Ebenso gilt die zentrale Pressung von Rapsöl besser als die dezentrale, da der höhere Energieertrag bei zentraler Pressung den Energieaufwand für den Transport überkompensiert.
- Um Biokraftstoffe aus Reststoffen wie beispielsweise BTL (Biomass-To-Liquid) umfassend bewerten zu können, müsste der Alternativnutzen berücksichtigt werden; dies wurde in keiner bisher der Landesregierung vorliegenden Studie durchgeführt. BTL kann weiterhin auch aus Ganzpflanzen hergestellt werden; auch diese Option wurde ökobilanziell bisher nicht differenziert analysiert.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zeigt die gegenwärtige Marktsituation, dass unter gegebenen Rahmenbedingungen bisher nur Biodiesel nennenswerte Marktanteile erreichen konnte. Es wird erwartet, dass Biokraftstoffe der zweiten Generation (wie insbesondere BTL-Kraftstoffe) das Potenzial deutlicher Verbesserungen sowohl hinsichtlich der Öko-Bilanz als auch der Wirtschaftlichkeit aufweisen.